



## Landgericht Hannover

Geschäfts-Nr.:

8 S 12/19

507 C 9184/18 Amtsgericht Hannover

- Abschrift -

Hannover, 30.09.2019

Information zum Datenschutz unter [www.landgericht-hannover.niedersachsen.de](http://www.landgericht-hannover.niedersachsen.de)

### Beschluss

In dem Rechtsstreit

Herrn [REDACTED] [REDACTED] Lister Str. 35, 30163 Hannover,  
Beklagter und Berufungskläger

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanw. [REDACTED] & [REDACTED] Sophienstr. 1,  
30159 Hannover,

Gerichtsfach [REDACTED] Geschäftszeichen: 166/19 CL06 gegen

[REDACTED] & Co. KG, [REDACTED] 30519 Hannover,  
Klägerin und Berufungsbeklagte

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanw. Laake & Möbius, Am Ortfelde 100,  
30916 Isernhagen,

hat die 8. Zivilkammer des Landgerichts Hannover am 30.09.2019 durch die  
Vorsitzende Richter am Landgericht Dr. Cramer, die Richterin Dr. Mellech und den  
Richter am Landgericht Veldtrup beschlossen:

- 1) Die am 22.02.2019 bei dem Landgericht eingegangene Berufung des Beklagten wird auf seine Kosten als unzulässig verworfen, weil das Rechtsmittel nicht begründet und ein zweites Versäumnisurteil erst am 17.05.2019 verkündet worden ist und das Rechtsmittel damit nicht in zulässiger Weise eingelegt worden ist (§§ 522 Abs. 1, 97 ZPO).
- 2) Der Streitwert für das Berufungsverfahren wird auf bis zu 5.000,00 € festgesetzt.

Dr. Cramer

Dr. Mellech

Veldtrup